

# Parteitag der SP Schweiz vom 14. Februar 2015 in Martigny: Resolutionen zur Frankenstärke

## Resolution der Geschäftsleitung

### R-0 Die vier Antworten der SP Schweiz auf den starken Franken

Die Geschäftsleitung hat sich mit der Währungskrise und den drohenden Folgen intensiv befasst und begrüsst die drei Resolutionen, die aus den verschiedensten Ecken der Schweiz zu verschiedenen Schwerpunkten eingereicht wurden.

Die Geschäftsleitung hat nochmals festgehalten, dass die faktische Anbindung des Frankens an den Euro es der Schweiz ermöglicht hat die Auswirkungen der Finanzkrise von 2008 bis heute möglichst gering zu halten. Längerfristig müssen Wege gefunden werden, um das internationale Finanzsystem zu reformieren, Spekulationen auf Währungen einzudämmen und das Verhältnis des Frankens zum Euro dauerhaft zu klären.

Aus Sicht der Geschäftsleitung lauten die **vier wichtigsten Antworten** auf die Währungskrise der SP Schweiz wie folgt:

1. Die SNB muss möglichst rasch einen Kurs zum Euro von mindestens Fr. 1.15 erreichen. Mittelfristig muss ein Kurs, der die Kaufkraftparitäten wiederspielt, das Ziel sein. Gemäss verschiedenen Studien dürfte das zwischen Fr. 1.35 und Fr. 1.40 liegen.
2. In Koordination mit den Kantonalparteien setzt sich die SP Schweiz dafür ein, dass die Gewinnausschüttungen der SNB (insgesamt 2 Mrd.) hälftig für die Stärkung der Arbeitslosenversicherung sowie Weiterbildungsprogrammen bei der Kurzarbeit eingesetzt werden. Die zweite Milliarde muss vorwiegend im Bildungsbereich eingesetzt werden, um die dringend notwendige Aus- und Weiterbildungsoffensive zu finanzieren.
3. Die SP Schweiz wird sich mit allen Mitteln gegen eine Ausweitung der Arbeitszeiten und Lohnkürzungen sowie Flexibilisierungen und Deregulierungen auf Kosten der Arbeitnehmenden einsetzen.
4. Hersteller und Detailhändler müssen die Währungsgewinne an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergeben. Die Revision des Kartellgesetzes muss dringlich wieder an die Hand genommen werden, damit die Importmargen den Konsumentinnen zugutekommen und gegen die Hochpreisinsel Schweiz vorgegangen werden kann.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme

## **Resolution SP Tessin**

# **R-1 Dringliche Massnahmen zur Unterstützung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Grenzregionen - Zur Stärkung des nationalen und sozialen Zusammenhaltes**

Der Beschluss der Nationalbank den festen Wechselkurs Franken - Euro fallenzulassen besorgt die Tessiner Sektion der SP sehr. In unserem Kanton, der jetzt schon in weit stärkerem Masse als der Rest der Schweiz von Lohndumping und zusehends sich verschlechternden Arbeitsbedingungen betroffen ist, wo ansässige Arbeitnehmer immer öfter durch Grenzgänger ersetzt werden und die Arbeitslosenzahlen weit über dem schweizerischen Durchschnitt liegen, könnte dieser Beschluss dramatische Folgen haben.

Herr Bundesrat Johann Schneider-Ammann scheint nicht die Absicht zu haben, Massnahmen ergreifen zu wollen zum Schutz der Arbeitnehmenden und der Arbeitsplätze. Von wirtschaftsfreundlichen Kreisen hingegen kommen einzig Signale weiteren Drucks auf die Arbeitnehmenden, insbesondere derjenigen, die schon jetzt in einer schwierigen Lage sind: man spricht von Flexibilisierung, von Lohnkürzungen, von Verlängerung der Arbeitszeit, von Löhnen in Euro.

Die Tessiner Sektion der SP fordert darum die Einführung dringlicher Massnahmen zugunsten jener Arbeitskräfte, die besonders stark den negativen Folgen ausgesetzt sind, die unter prekären Arbeitsverhältnissen leiden und/oder keinem Gesamtarbeitsvertrag unterstehen, um einer weiteren Verschlechterung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse und einer Verminderung der Kaufkraft der Haushalte entgegenzuwirken. Dringliche Massnahmen, welche insbesondere in den am meisten betroffenen Regionen, wie zum Beispiel den Grenzregionen, greifen.

Das Auszahlen der Löhne in Euro muss verboten werden. Heute ist diese Praxis leider nicht nur nicht verboten, sondern sie wird auch immer häufiger angewandt. Zudem oft mit Wechselkursen die völlig willkürlich vom Arbeitgeber festgelegt werden. Wir erinnern in diesem Zusammenhang auch an die parlamentarische Initiative von Frau Nationalrätin Marina Carobbio (Nr. 11.447), welche leider im Jahr 2012 von den beiden Kammern zurückgewiesen wurde.

Die Tessiner Sektion der SP hält zudem eine dringende Revision des Kartellgesetzes für absolut notwendig, damit die Importmargen den Konsumenten zugutekommen und so die Preise gesenkt werden können. Um zu verhindern, dass unsere Währung weiterhin zur Spekulation genutzt wird, muss die Einführung einer Spekulationssteuer, wie sie von Professor Sergio Rossi von der Universität Freiburg vorgeschlagen wird, sorgfältig geprüft werden.

Aber es ist auch unabdingbar, die von Kündigungen betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere die älteren, besser zu schützen. Hierzu braucht es eine Anpassung der Arbeitslosenversicherung, welche schnell und ohne bürokratischen Aufwand im Falle eines Konjunkturrückganges angekurbelt werden kann. Nicht zuletzt muss, wenn die Arbeitslosenzahl auf 5% steigt, der rechtliche Anspruch auf Arbeitslosengeld wieder denjenigen Kriterien angepasst werden die vor der letzten, äusserst unglücklichen Revision galten.

Wir dürfen keine weitere Zeit verlieren, denn es geht um unseren Zusammenhalt!

**Resolution Susanne Leutenegger Oberholzer, Nationalrätin BL und Jean Christophe Schwaab, Nationalrat VD**

## **R-2 SP setzt sich für Mindestkurs des Frankens ein**

### **Fehlentscheid der Nationalbank: Frankenaufwertung gefährdet Arbeitsplätze und den Werkplatz Schweiz**

Der Parteitag der SP Schweiz verlangt vom Direktorium der Schweizerischen Nationalbank eine Wechselkurspolitik, die den Interessen des Landes und der Bürger und Bürgerinnen dient. Dazu braucht es wieder einen stabilen formellen oder faktischen Mindestkurs des Franken zum Euro von kurzfristig 1.15 bis 1.20 und mittelfristig ein Kurs, der mit 1.35 bis 1.40 die Kaufkraftparitäten widerspiegelt. Die Nationalbank ist mit der verfehlten Preisgabe des Mindestkurses zum Euro am 15.1.2015 unter dem Druck der Spekulation eingebrochen. Der Entscheid hat für den Industrie- und Dienstleistungsstandort Schweiz untragbare Folgen, gefährdet Arbeitsplätze und den Werkplatz. Rezession und Deflation sind drohende Konsequenzen, wenn es bei der Euro-Franken-Parität und der grossen Unsicherheit über die künftige Währungsentwicklung bleiben würde.

Die SP wendet sich auch entschieden gegen alle Vorschläge von rechts, die die Folgen des fatalen Entscheids der Nationalbank mit der Einführung von illegalen Euro-Löhnen, Deregulierungen oder Lohnkürzungen auf die Lohnabhängigen überwälzen wollen und zudem versuchen, Fortschritte in der Umwelt- und Gleichstellungspolitik auszuhebeln.

### **Begründung**

Die Schweizerische Nationalbank hat am 6. September 2011 einen Mindestkurs des Frankens zum Euro von 1.20 fixiert und verteidigt. Das erfolgte insbesondere auf Druck der SP und der Gewerkschaften, nachdem der Franken im Vorfeld massiv aufgewertet worden war. Der Mindestkurs war eine Erfolgsgeschichte und brachte der Wirtschaft auch die dringend nötige Planungssicherheit.

Der SNB-Entscheid vom 15.1.2015 zur Aufhebung des Mindestkurses erfolgte unter dem Druck der Spekulation. Es gäbe keine wirtschaftlichen Kriterien, die die Aufhebung des Mindestkurses gerade zum damaligen Zeitpunkt rechtfertigten. Art. 5 SNB Gesetz verlangt, dass die Nationalbank die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes führt. Sie muss die Preisstabilität gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung tragen. Das hat sie nicht getan. Ebenso verletzt wurde die rechtzeitige Information des Bundesrats. Die SNB ist nach Art. 7 Abs.1 des Nationalbankgesetzes gehalten, vor Entscheiden von wesentlicher wirtschaftspolitischer und monetärer Bedeutung den Bundesrat über ihre Absichten zu unterrichten. Die SNB hat im Alleingang gehandelt. Auch internationale Wahrungsinstitutionen wurden nicht informiert. Und das alles bei einem Entscheid von grösster wirtschaftspolitischer Tragweite.

### **Das ist zu tun:**

1. Die Nationalbank muss ihren gesetzlichen Auftrag im Interesse des Werkplatzes Schweiz, der Lohnabhängigen und Unternehmen wahrnehmen und deshalb eine Deflation verhindern.
2. Mit der Frankenparität zum Euro drohen Arbeitslosigkeit und eine Rezession. Die SNB muss möglichst rasch einen Mindestkurs mit einem formellen oder informellen Kurskorridor zum Euro von Fr. 1.15 und 1.20 erreichen. Mittelfristig muss ein Kurs, der die Kaufkraftparitäten widerspiegelt, das Ziel sein. Das dürfte bei Fr. 1.35 und Fr. 1.40 liegen.

3. Die WEKO muss all ihre Kompetenzen dafür einsetzen, dass Kursgewinne beim Import von Waren und Dienstleistungen rasch weitergegeben werden. Schliesslich müssen Bundesrat und Parlament mit der parlamentarischen Initiative Altherr. Rasch eine schlanke Revision des Kartellgesetzes einleiten.
4. Ein Umdenken in der Landwirtschaftspolitik in Richtung vermehrter Direktzahlungen und tieferen Schutzzöllen dient den Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen und dem Tourismus.
5. Zu prüfen ist die Schaffung eines Staatsfonds, der von der Nationalbank im Rahmen der mit dem erfolgreichen Mindestkurs erzielten Gewinne von 300 bis 400 Milliarden Franken alimentiert wird.
6. Vorzubereiten sind auch Massnahmen zur Abfederung der Folgen von Arbeitslosigkeit bei der Kurzarbeit und mit Verlängerung der Bezugsdauer in der Arbeitslosenversicherung. Die Zeiten von Arbeitslosigkeit sind für eine gezielte Weiterbildung der Lohnabhängigen zu nutzen. Das ist vor allem für die Frauen wichtig.
7. Sollte es eine Konjunkturstützung brauchen, muss es intelligent ausgestaltet sein, den ökologischen Umbau fördern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Die Finanzierung kann via Staatsfonds, der durch die SNB alimentiert wird, erfolgen.

**Was nicht in Frage kommt:**

1. Eine weitere Gefährdung und Abschaffung der Bilateralen durch eine nicht EU-kompatible Umsetzung der Zuwanderungsinitiative mittels Kontingenten ist zu verhindern.
2. Längere Arbeitszeiten und sinkende Löhne, Flexibilisierungen und Deregulierungen sind zu bekämpfen, weil diese Massnahmen, die Binnennachfrage dämpfen und die Arbeitslosigkeit erhöhen.
3. Das Ausbremsen des ökologischen Umbaus, weil Energiesparen und alternative Energien nicht nur umweltmässig notwendig sind, sondern auch ökonomisch die Schweiz weniger abhängig von fossilen Energien und somit konkurrenzfähiger macht.
4. Angriffe auf die Durchsetzung der Gleichstellung, wie sie von der SVP laut werden.
5. Keine Option sind auch Forderungen nach Steuersenkungen, weil Einkommens- und Gewinnsteuersenkungen nur den reicheren SteuerzahlerInnen bzw. den Unternehmen mit hohen Gewinnen zugute kommen. Gleichzeitig leeren sie die Staatskassen und sind Gift für die Konjunktur.

## **Resolution Jacqueline Badran**

### **R-3 Aufgabe Mindestkurs CHF: Forderungen SP aus KMU-Sicht**

Der Entscheid der SNB den Mindestkurs aufzugeben wirkt nach heutigem Wissenstand wie ein Flächenbrand auf die Schweizerische Volkswirtschaft. Der Aufwertungs-Schock des Schweizerfrankens wirkt sich längst nicht nur auf die Exportindustrie und den Tourismus aus. Betroffen sind auch Pensionskassen und AHV, die Anlagen in Auslandswährungen halten und Grosskonzerne, die ihre Erträge in ausländischen Währungen erzielen aber in Schweizerfranken Rechnung legen. Diese reagieren mit Kostensenkungsprogrammen, die deren Zulieferer vor allem auch aus den Dienstleistungsbranchen also auch Schweizer KMU treffen. Insbesondere sind alle KMU betroffen, die zwar nicht exportieren, die aber in Konkurrenz mit ausländischen Mitbewerbern stehen. Dies gilt für Druckereien bis hin zur IT-Branche, sowie für den gesamten Detailhandel.

Ist die Währung das Problem, sind die besten Lösungen solche, die direkt an der Währung einsetzen.

Da die SP keinen direkten Einfluss auf die unabhängige Nationalbank nehmen kann, fordert die SP deshalb Massnahmen vom Gesetzgeber:

- Ausländische Kapitalflüsse in den Immobilienmarkt sind zu stoppen. Die vergangenen Aufweichungen der Lex Koller in den Jahren 1998 (direkte Anlagen in Gewerbeimmobilien) und 2005 (indirekte Anlagen in börsenkotierte Immobiliengesellschaften) sind rückgängig zu machen. Dies wirkt wie eine Kapitalverkehrskontrolle. Dies reduziert den Druck auf die Währung sowie auf die Immobilienpreise und damit auch auf die Mieten. Zudem wird der Verdrängungsprozess von inländischen Anlage-Kapital v.a. der Pensionskassen aus dem Immobilienmarkt gestoppt, sowie der Erosion der direkten Renditen.
- Weitere direkte und indirekte Kapitalverkehrskontrollen sind zu prüfen.

#### **Mehr Flexibilität für KMU**

Viele KMU vor allem im Dienstleistungssektor können ihre Kosten kurzfristig kaum senken. Der hohe Konkurrenzdruck auch in der Vergangenheit, lässt keinen Spielraum für Effizienzsteigerungen. Um die Auftragsarme Zeit ohne Entlassungen zu überbrücken, können sie jedoch vermehrt Forschung und Entwicklung betreiben. Dazu fehlen geeignete Rahmenbedingungen. Im Bereich der Rechnungslegung liegt ein grosses Potential, um KMU die nötige Flexibilität zu verschaffen, die schnell und direkt wirken.

- Änderung der Vorschriften der Rückstellungen für Forschung und Entwicklung: Sowohl Höhe als auch Zweck der Rückstellungen sind anzupassen.
- Weitere Massnahmen in Bereich der Rechnungslegung sind zu prüfen wie zum Beispiel das gewisse Investitionen als Aufwand verbucht werden können oder im Bereich der Abschreibungen auf Lager.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme der Resolutionen R1-R3 (mit Verweis auf die vier zusammenfassenden Antworten auf dem Deckblatt)